

Übersicht

über die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 10. Sitzung am 29.06.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am 09.03.2016	Anerkannt	
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien		
2.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.03.2016: Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	207/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 9
2.2.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.04.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	208/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 9
2.3.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 14.04.2016 und 15.06.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	209/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 10
2.4.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 03.06.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	210/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 10
2.5.	Bestellung und Abberufung eines Mitglieds der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg	211/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
2.6.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.06.2016: Umbesetzung in der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg	212/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
3.	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, DIE GRÜNEN und FDP vom 11.05.2016: Berlin/Bonn-Gesetz - Nur gemeinsam ist die Region stark	213/16 vertagt	einstimmig, Seite 13
3.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2016: Tihange abschalten, Klage unterstützen!	214/16 Zustimmung	einstimmig, 3 E. CDU Seite 14
4.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 09.06.2016: Hochwasserhilfe für Wachtberg kurzfristig und unbürokratisch gewähren	215/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 15
5.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten vom 14.06.2016: Verletzung der Schulpflicht durch das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises	216/16 Ablehnung	MB, Seite 17

6.	Landtagswahl am 14. Mai 2017: Wahl der Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für die Landtageswahlkreise 25 bis 28	217/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 18
7.	Aufgabenübertragung gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises; erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	218/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 19
8.	Integrationskonzept 2016 für den Rhein-Sieg-Kreis	219/16 Zustimmung	MB ./ AfD, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise Seite 22
9.	Aufnahme weiterer Mitglieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz	220/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 23
10.	Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, 3. Änderung Geschützter Landschaftsbestandteil „Ehemalige Kiesgruben westlich Sankt Augustin-Hangelar“	221/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 23
11.	Auswirkungen des Notfallsanitätäergesetzes; hier: Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	222/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 23
12.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der "Offenen Ganztagschule" der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises	223/16 Zustimmung	einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck Seite 24
13.	Verschmelzung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	224/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 24
14.	Handlungsoptionen RWE Aktien	225/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 24
15.	Verkauf von durch die SSB gehaltenen Anteilen an der RVK	226/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 25
16.	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020	227/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 25
17.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2012+		
17.1.	Aktualisierter Erläuterungsbericht zum Nahverkehrsplan 2012+	228/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 27
17.2.	Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016	229/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 27
18.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
19.	Bestellung und Widerruf der Bestellung von Prüfern im Prüfungsamt	230/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 29

20.	Handlungsoptionen RWE Aktien	231/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 29
21.	Kauf einer weiteren Grundstücksfläche in Swisttal-Heimerzheim zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache	232/16 Zustimmung	einstimmig, 2 E. AfD, Seite 30
22.	Kauf einer Teilfläche aus einem Grundstück in Ruppichterth-Schönenberg zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache	233/16 Zustimmung	einstimmig, 2 E. AfD, Seite 30
23.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 10. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 29.06.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:28Uhr
Ort der Sitzung:	A 1.16
Datum der Einladung:	16.06.2016
Einladungsnachtrag vom:	24.06.2016

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
 Herr Jürgen Becker
 Frau Renate Becker-Steinhauer
 Herr Dr. Torsten Bieber
 Herr Norbert Chauvistré
 Herr Klaus Döhl
 Frau Brigitte Donie
 Herr Christoph Fiévet
 Herr Björn Franken
 Herr Franz Gasper
 Frau Katharina Gebauer
 Herr Dr. Josef Griese
 Herr Jörg Erich Haselier
 Frau Hildegard Helmes
 Herr Hans-Peter Höhner
 Herr Ivo Hurnik
 Frau Silke Josten-Schneider
 Herr Marcus Kitz
 Herr Oliver Krauß
 Frau Gabriele Kretschmer
 Herr Joachim Kühlwetter
 Frau Notburga Kunert
 Frau Sigrid Leitterstorf
 Herr Oliver Roth
 Herr Tim Salgert
 Herr Josef Schäferhoff
 Herr Martin Schenkelberg
 Herr Raimund Schink
 Herr Matthias Schmitz
 Herr Christian Siegberg
 Herr Michael Solf

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag
Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Frau Bettina Bähr-Losse
Frau Gisela Becker
Herr Harald Eichner
Frau Stefanie Göllner
Herr Folke große Deters
Herr Volker Heinsch
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Frau Ute Krupp
Herr Paul Lägell
Frau Nicole Männig
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Frau Joline Piel
Herr Udo Scharnhorst
Herr Björn Seelbach
Frau Susanne Sicher
Frau Ursula Studthoff
Herr Dietmar Tendler
Herr Achim Tüttenberg
Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky	
Frau Johanna Bientretre	
Frau Gabi Deussen-Dopstadt	
Frau Alexandra Gauß	bis 17.07 Uhr
Frau Edith Geske	
Herr Burkhard Hoffmeister	
Herr Martin Metz	bis 17.13 Uhr
Frau Irmhild Schaffrin	
Herr Ingo Steiner	
Herr Wilhelm Windhuis	

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Christoph Cáceres Ayllón
Frau Renate Frohnhofer
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty
Frau Nicole Westig-Keune

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper
Herr Michael Lehmann
Herr Michael Otter

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein
Herr Ralf-Udo Rothe
Herr Vladimir Skoda

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Maria Luise Streng

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Schriftführer

Herr Dirk Kassel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete SPD:

Herr Sebastian Hartmann

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten:

Frau Anja Moersch

Unentschuldigt fehlten:

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD'in Heinze
Ltd. KVD Allroggen
Ltd. KVD Carl
Ltd. KVD Jaeger
Ltd. KVD'in Udelhoven
Dezernent Schwarz
Dezernent Wagner
Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler
Ltd. KVD'in Dr. Neugebauer
KVD'in Böker
KVD Clasen
KVD Dahm
KVR'in Knorr

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Pressereferentin Lorenz

VA Boomgaren

VA Rellecke

Herr Grünhage

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
---	--

Der Landrat eröffnete die 10. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden.

Anlässlich der letzten Sitzung des Kreistages vor der Sommerpause lud er die Kreistagsmitglieder herzlich zu Kaltgetränken und einem kleinen Imbiss im Foyer vor dem Sitzungssaal im Anschluss an die Sitzung ein.

Dann gedachte der Landrat dem am 18. März 2016 im Alter von 80 Jahren verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Herrn Clemens Bruch aus Siegburg.

In 30 Jahren als Mitglied des Kreistages und sehr engagiertem Geschäftsführer der CDU-Kreistagsfraktion habe Clemens Bruch die positive Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises kraftvoll und nachhaltig mitgestaltet. Mit Clemens Bruch verliere der Kreis einen politischen Weggefährten, der wegen seiner Kompetenz, seines Sachverstands und seines menschlichen Umgangsstils über Parteigrenzen hinweg hoch angesehen und allseits geschätzt war. Clemens Bruch habe sich um den Rhein-Sieg-Kreis verdient gemacht. Dies sei auch mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande und des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse entsprechend gewürdigt worden.

Der Kreistag werde Clemens Bruch ein ehrendes Andenken bewahren!

Sodann gratulierte der Landrat dem Abg. Helmut Weber zu seinem 80. Geburtstag sowie dem Abg. Michael Solf zu seinem 70. Geburtstag.

Der Landrat nahm Bezug auf die Einladung vom 16.06.2016, den Einladungsnachtrag mit der Nachsendung von Sitzungsunterlagen vom 24.06.2016 sowie auf die Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 5,17.2 und 18 der Tagesordnung.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Der Landrat fragte, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gebe. Das war nicht der Fall.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am 09.03.2016	
---	--	--

Einwendungen lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
---	---	--

2.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.03.2016: Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 19.04.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 18.04.2016.

B.-Nr. **Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft:**
207/16

Die **Abg. Nicole Männig** wird anstelle des **Abg. Folke große Deters** ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.

Abst.-
Erg.: Einstimmig.

2.2	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.04.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 19.04.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016

B.-Nr. **Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen in folgenden Ausschüssen:**
208/16

Ausschuss für Kultur und Sport:

Die **Sachkundige Bürgerin (SkB) Pinar Mercan** wird anstelle des **SkB Markus Pütz** stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Sport.

Ausschuss für Planung und Verkehr:

Der **SkB Thomas Oster** wird anstelle des **SkB Klaus Märzhäuser** stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr.

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

Der **SkB Norbert Nettekoven** wird anstelle des **SkB Christopher Ehlert** ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Der **SkB Christopher Ehlert** wird anstelle des **SkB Norbert Nettekoven** stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit:

Der SkB Wilfried Wieland wird anstelle der SkB Anne Viehmann stellvertreten-
des Mitglied im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

2.3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 14.04.2016 und 15.06.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 15.06.2016 und die einstimmige
Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

B.-Nr. Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung im Bau- und Vergabeaus-
209/16 schuss:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Klaus Knein wird stellvertretendes Mitglied im
Bau- und Vergabeausschuss.

Finanzausschuss

Die Abg. Michaela Balansky wird anstelle der Abg. Alexandra Gauß ordentli-
ches Mitglied im Finanzausschuss.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Die Abg. Alexandra Gauß wird anstelle der Sachkundigen Bürgerin (SkB) Lisa
Anschütz ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und
Landwirtschaft. Die SkB Lisa Anschütz wird stellvertretendes Mitglied im Aus-
schuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

2.4	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 03.06.2016: Um- besetzung von Ausschüssen	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 06.06.2016 und die einstimmige
Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

B.-Nr. Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen in folgenden Aus-
210/16 schüssen:

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Dr. Wolfgang Straub wird anstelle des SkB Mar-
tin Beinersdorf ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Touris-
mus. Der SkB Jakob Esser wird anstelle des SkB Dr. Wolfgang Straub stellver-
tretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ausschuss für Kultur und Sport:

Der SkB Heinz Peter Schulz wird anstelle der SkB Lani Döhring ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kultur und Sport.

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung:

Der SkB Gerhard Kronenberg wird anstelle des SkB Martin Beinersdorf stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung. Der SkB Andreas Danne wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung.

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, und Integration:

Der SkB Michael Droste wird anstelle des SkB Andreas Danne ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, und Integration.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

2.5	Bestellung und Abberufung eines Mitglieds der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 08.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

B.-Nr.
211/16

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

„Der Kreistag bestellt ab 01.07.2016 Frau Kreisdirektorin Annerose Heinze zur Stellvertreterin von Herrn Landrat Sebastian Schuster in der Trägerversammlung. Zum gleichen Zeitpunkt beruft der Kreistag Herrn Ltd. Kreisverwaltungs-direktor Hermann Allroggen als stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung ab.“

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

2.6	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.06.2016: Umbesetzung in der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 08.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

B.-Nr.
212/16

„Der Kreistag bestellt die Abg. Renate Frohnhöfer als ordentliches Mitglied der Trägerversammlung. Gleichzeitig beruft der Kreistag die Abg. Nicole Westig als ordentliches Mitglied der Trägerversammlung ab und bestellt sie als stellvertretendes Mitglied.“

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, DIE GRÜNEN und FDP vom 11.05.2016: Berlin/Bonn-Gesetz - Nur gemeinsam ist die Region stark	
---	--	--

Der Landrat sagte, er sei froh und dankbar für diesen Antrag, der als Initialantrag und Initialbemühung für eine deutliche Positionierung der Region bei diesem Thema sehr förderlich gewesen sei. So habe diese Antragstellung dazu geführt, dass in Bonn und im Kreis Ahrweiler derartige Bemühungen entfaltet worden seien, indem Oberbürgermeister Sridharan die beiden Landräte sowie die Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Region zu Arbeitsgesprächen eingeladen habe. In der vergangenen Sitzung der Arbeitsgruppe habe es erfreulicherweise eine einstimmige Verabschiedung für die redaktionelle Schlussbearbeitung eines Positionspapiers zur Berlin/Bonn Diskussion gegeben. Man habe die Hoffnung, dass am Montag, 4. Juli 2016 dieses Positionspapier einvernehmlich verabschiedet werden könne. Der Landrat war der Ansicht, dass es förderlich sei, wenn die Region eine einheitliche Position mit allen politischen Kräften zu diesem Thema beziehe. Eine Beschlussfassung in der heutigen Kreistagssitzung zu dem unter diesem Tagesordnungspunkt gestellten Antrag könne in der öffentlichen Wahrnehmung zu Irritationen führen. Deshalb halte er es für zielführender, dass der gemeinsame Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, DIE GRÜNEN und FDP vertagt werde.

Der Landrat sagte zu, das am 4. Juli 2016 zu verabschiedende Positionspapier zeitnah den Fraktionen zuzuleiten. Nach der Sommerpause könne das Positionspapier in den parlamentarischen Beratungsgang eingebracht werden.

Der Abg. Dr. Bieber erklärte, man werde den gemeinsamen Antrag in der heutigen Sitzung nicht zur Abstimmung stellen, sondern das Positionspapier der Arbeitsgruppe abwarten. Man wolle nicht für Irritationen sorgen und sei froh, dadurch Impulse gesetzt zu haben.

Der Abg. Tandler bemerkte, dass seine Fraktion an der Aufstellung des Positionspapiers im gemeinsamen Antrag nicht beteiligt worden sei. Man habe sehr wohl festgestellt, dass es Sinn machen würde, wenn man sich starke Verbündete suche, um die Position der Region nochmals zu stärken. Seine Fraktion hätte es begrüßt, wenn man in dieser Angelegenheit die Position des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Rheinland-Pfalz abgewartet hätte. Weiter wies der Abg. Tandler auf eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema in Berlin hin, die der Abg. große Deters und er besucht hätten. Hierbei sei eindeutig artikuliert worden, dass man davon ausgehe, dass alle Ministerien von Bonn nach Berlin verlagert werden. Der ebenfalls anwesende Oberbürgermeister Sridharan und der Präsident der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Wolfgang Grießl hätten dagegen wenige Möglichkeiten gehabt zu opponieren. Schließlich stelle sich Berlin sehr stark auf, sodass die Region aufpassen müsse. Für den Verbleib der Ministerien haben die Region und die Bundesstadt Bonn gute Argumente, die man in den Vordergrund stellen müsse.

Der Abg. Tandler bemerke außerdem, dass in dem gemeinsamen Antrag Positionen fehlen würden, die man in einem gemeinsamen Papier noch einbringen müsse. Insofern begrüße er es, wenn der Antrag nicht zur Abstimmung gelange.

Der Abg. Steiner sagte, dass man, wie bereits der Abg. Dr. Bieber erwähnte, mit dem Einbringen des Positionspapiers Impulse für die Region gesetzt habe. Man müsse sich gemeinsam in der Region aufstellen und eine gemeinsame starke Position mit einer gemeinsamen Meinung gegenüber Berlin zeigen.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dass sich dieses Thema so lange hinziehe, könne man nicht dem Kreis vorwerfen, da man frühzeitig reagiert habe. Er sei dankbar, dass man es im Rhein-Sieg-Kreis geschafft habe, diesen Prozess anzustoßen.

Der Abg. Otter erklärte, seine Fraktion sei ebenfalls der Ansicht, dass man sich bei diesem Thema gemeinsam aufstelle. Jedoch habe man ein Problem hinsichtlich der bisherigen Entwicklung der Arbeitsplätze, zumal der Berlin/Bonn Beschluss einen Verbleib von 50 % der Arbeitsplätze in Bonn vorgesehen habe. Nach letzten Schätzungen liege man heute lediglich bei 37 %, sodass über die fehlenden 13 % Redebedarf bestehe.

Der Abg. Dr. Lamberty sagte, dass auch seine Fraktion eine Vertagung des Antrages mittragen werde. Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty hinsichtlich des weiteren zeitlichen Ablaufes nach Verabschiedung des gemeinsamen Positionspapier am 4. Juli 2016 und des Adressaten des Papiers, sagte der Landrat, dass man lediglich erfahren habe, dass Ministerin Hendricks nach Abschluss des Statusberichtes nach der Sommerpause eine Kabinettsvorlage einbringen wolle. Ob und mit welchem Ergebnis das erfolge, wisse man nicht, aber man wolle durch das gemeinsame Positionspapier vorbereitet sein. Darüber hinaus gebe es noch die Gesprächszusage von Ministerin Hendricks, welches nach der Statuserhebung geführt werden solle. Weiter verdeutlichte der Landrat, dass es wichtig sei, durch dieses Papier eine gemeinsame Position in dieser Angelegenheit zu dokumentieren. Ob dieses Positionspapier zur kommenden Kreistagssitzung im September Beratungsgegenstand werde, könne er zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Der Abg. Dr. Fleck bemerkte, dass die damalige LINKE-Partei den Ausschlag für den Umzugsbeschluss nach Berlin gegeben habe.

B.-Nr.
213/16

Der Kreistag beschließt, den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, DIE GRÜNEN und FDP zu vertagen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2016: Tihange abschalten, Klage unterstützen!	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016 und auf den im Einladungsnachtrag beigefügten Entwurf des Resolutionstextes der Verwaltung.

Weiter sagte der Landrat, dass er heute mit dem Aachener Oberbürgermeister gesprochen habe und die Region Aachen über jede Unterstützung dankbar sei. Das juristische Vorgehen der Städteregion Aachen richte sich gegen den Betreiber der Atomkraftwerke, gegen den Staat Belgien und im Hinblick auf die erteilte Betriebserlaubnis gegen die Europäische Union. An der gerichtlichen Auseinandersetzung werde sich der Rhein-Sieg-Kreis nicht beteiligen. Das mache stellvertretend für die Region die Städteregion Aachen.

Der Abg. Kemper teilte mit, dass seine Fraktion die Resolution begrüße und diese mittragen werde. Gespannt sei man auf das Abstimmungsverhalten des Landtagskandidaten der CDU, der im Gemeinderat Ruppichterath einer gleichen Resolution nicht zugestimmt und diese verhindert habe.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
214/16

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises verabschiedet folgende Resolution:

1. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis appellieren an die belgische Regierung, die Atomkraftwerke Tihange und Doel sofort und endgültig stillzulegen.
2. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis appellieren an die Bundesregierung, sich gegenüber der belgischen Regierung nachdrücklich für eine Stilllegung der Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 einzusetzen, wie dies bereits durch die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschieht.
3. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden appellieren an die Bundes- und Landesregierung, zum Schutz der in der Einflusszone der Kraftwerke lebenden Menschen ein bilaterales Abkommen mit Belgien für einen möglichen nuklearen Ernstfall zu vereinbaren. Ebenso soll ein übernationales, grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept erarbeitet werden.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, 3 E. Abg. Franken, Abg. Kitz, Abg. Roth.

4	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 09.06.2016: Hochwasserhilfe für Wachtberg kurzfristig und unbürokratisch gewähren	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

Der Abg. Steiner dankte dem Landrat sowie der Verwaltung für die zeitnahe Unterstützung und für die aktive Hilfe vor Ort. So habe Wachtberg u.a. durch das Technische Hilfswerk kurzfristig drei Brücken erhalten. Weiter teilte der Abg. Steiner mit, dass der Hauptausschuss der Gemeinde Wachtberg seinen Anteil für die finanzielle Unterstützung ebenfalls beschlossen habe, was den Menschen weiterhelfe.

Hinsichtlich der bereitgestellten Finanzhilfen durch das Land Nordrhein-Westfalen dankte der Abg. große Deters dem Kreis für die frühzeitige Kommunikation. Dass weiteres Geld fließe, sei eine große Hilfe für die Betroffenen.

Auf Nachfrage des Abg. Rothe hinsichtlich der Höhe der nicht durch Versicherungen abgedeckten Kosten, sagte der Landrat, dass das Dezernat des Umweltdezernenten Schwarz die umfangreiche Antragstellung für die zur Verfügung gestellten Gelder des Landes Nordrhein-Westfalens koordiniere. Hierzu erklärte Dezernent Schwarz, dass 80.000 Euro durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt worden seien, von denen bis heute 20.000 Euro ausgezahlt wurden. Weitere Mittel stünden noch bis zum 15.07.2016 zu Verfügung.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Landrat ergänzte, dass zu einem späteren Zeitpunkt über die weitere Abwicklung der Landesmittel berichtet werden könne.

Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**B.-Nr.
215/16**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt für die Opfer des Unwetters vom 04. Juni 2016 in Wachtberg der Gemeinde kurzfristig und unbürokratisch eine Hochwasserhilfe bis zu einer Summe von 25.000,- € außerplanmäßig zur Verfügung. Hiermit sollen die von der Gemeinde selbst an betroffene Bürgerinnen und Bürger gewährten Hilfen zur Beseitigung von Schäden, die nicht anderweitig durch Dritte reguliert werden, um maximal den Betrag aufgestockt werden, den auch die Gemeinde Wachtberg selbst zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus unterstützt die Kreisverwaltung die Gemeinde Wachtberg aktiv bei der Planung und Instandsetzung der zerstörten und beschädigten Infrastruktur an Straßen, Brücken und Gewässern im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

5	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten vom 14.06.2016: Verletzung der Schulpflicht durch das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises	
---	---	--

Der Landrat sagte, dass der Antrag bisher nicht begründet worden sei und in diesem Sinne kein Antrag gestellt wurde. Weiter verwies der Landrat auf die Tischvorlage vom heutigen Tage, mit der Akteneinsicht beantragt werde, die unter diesem Tagesordnungspunkt beraten werde. Der Landrat stellte klar, dass dieser Antrag keine Gelegenheit des Kreistages sei und erteilte für die nachzureichende Antragsbegründung dem Abg. Otter das Wort.

Der Abg. Otter erklärte, dass der Antrag auf Akteneinsicht mittlerweile das 3. Mal gestellt worden und diese bisher nicht erteilt worden sei. Seine Fraktion habe das Problem, dass man die Antworten der Verwaltung kausal nicht nachvollziehen könne. So habe die Verwaltung bezüglich der Frage der Umsetzung der Beschulung bei Kindern in Auslandsmaßnahmen mitgeteilt, dass eine Schulpflicht bei diesen Kindern nicht bestehe. In der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses wurde jedoch hierzu mitgeteilt, dass das Kreisjugendamt verschiedene Maßnahmen einsetzen würde. Letztendlich stelle sich die Frage, ob bei Auslandsmaßnahmen durch das Kreisjugendamt für Kinder und Jugendliche eine Schulpflicht bestehe.

Nach seiner Rücksprache mit dem Landrat, der die Aussagen des Dezernenten Wagner hinsichtlich der Zuständigkeit der Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen betätigt hätte, habe er mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW Kontakt aufgenommen. Man habe ihm gegenüber mitgeteilt, dass hierüber eine Einzelfallprüfung erfolgen müsse, die das Ministerium nicht durchführen könne. Ebenso verhalte es sich bei Fragen, die das Jugendhilferecht betreffen.

Weiter sagte der Abg. Otter, dass in seinem Gespräch mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung auch die Frage hinsichtlich der Sicherstellung der Schulpflicht thematisiert worden sei, falls das Jugendamt das Sorgerecht wahrnehme aber davon ausgehe, dass eine Schulpflicht nicht bestehe.

Auch diese Fragestellung sei seines Erachtens noch nicht juristisch abschließend geklärt. So habe seine Fraktion einen Prüfauftrag zur Rechtslage beim Ministerium für Schule und Weiterbildung für die ihnen bekannten Fälle eingereicht. Darüber hinaus bemerkte der Abg. Otter, dass es als Parlamentarier seine Aufgabe sei, kritische Fragen zu stellen. Dann könne man auch vernünftige Antworten erwarten.

Der Abg. Otter sagte, dass die vom Dezernenten Wagner angesprochenen Schulmaßnahmen als „Webinare“ liefen, die zur Erfüllung der Schulpflicht nicht zugelassen seien. Hinzu käme, dass einige Kinder wegen der Verletzung der Schulpflicht aus den Familien genommen werden, jedoch nicht durch das Kreisjugendamt mit einem Schulplatz versorgt würden.

Auf Nachfrage des Landrates, welche Zielrichtung der Antrag beinhalte, damit eine Abstimmung erfolgen könne, sagte der Abg. Otter, dass eine Klärung hinsichtlich der Rechtslage erreicht werden solle. Man werde in weiteren Verlauf darum bitten, dass der Antrag in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung sowie in den Jugendhilfeausschuss verwiesen werde.

Hinsichtlich der Zielsetzung des Antrages sagte der Abg. Kemper, dass man zu dieser Problematik Akteneinsicht nehmen wolle, die bisher nicht bewilligt worden sei. Des Weiteren bestehe die Aussage, dass bei einem längeren Auslandsaufenthalt keine Schulpflicht bestehe. Andererseits gebe es die Mitteilung, dass man zu Beginn einer Auslandsmaßnahme nicht die Dauer des Auslandsaufenthaltes beziffern könne. Sollte die Verwaltung hiernach gehandelt haben, sei man der Schulpflicht nicht nachgekommen. Das teile die Verwaltung auch an anderer Stelle mit, indem die Schulpflicht durch die Teilnahme an Web-Schulen erfüllt werde. Diese seien jedoch laut Information auf ihrer Internetseite zur Erfüllung der Schulpflicht nicht geeignet. Diese Fragen wolle seine Fraktion durch Akteneinsicht geklärt wissen.

Der Landrat verwies auf die Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis, wonach der Landrat Akteneinsicht nach § 26 Abs.2 und Abs.4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den Räumen der Kreisverwaltung ermögliche. Demnach sei dieser Antrag zur Sitzung des Kreistages nicht notwendig gewesen. Vielmehr hätte ein entsprechender Antrag an den Landrat gerichtet ausgereicht.

Der Abg. Dr. Bieber wies darauf hin, dass erst mit der heutigen Tischvorlage Akteneinsicht beantragt worden sei, wonach der Antrag vom 14.06.2016 diese Zielrichtung nicht verfolgt haben könne. Dieser Antrag sei bereits in der Sitzung des Kreisausschusses beraten worden. Zudem sei er der Ansicht, dass es den Antragstellern nicht um die Sache gehe, sondern eine persönliche Betroffenheit vorliege, die nicht in eine Debatte des Kreistages gehöre und allenfalls in den Fachausschüssen besprochen werden könnte. Ein Fehlverhalten der Verwaltung zu suggerieren und darüber hinaus zu skandalisieren mit einer späteren mündlichen Begründung sei schlechter Stil und Umgang, den man im Kreistag nicht haben wolle.

Der Abg. Steiner sagte, dass der Titel des Antrages keine kritische Hinterfragung über die Arbeit der Verwaltung sondern eine falsche Feststellung sei und verwies auf das Antrags- und Fragerecht als Fraktion, sodass ein entsprechend formulierter Antrag als Tagesordnungspunkt „Schulpflicht bei Auslandsmaßnahmen“ im zuständigen Fachausschuss beraten werden könne.

Hinsichtlich der gegenwärtigen Antragsformulierung wisse man nicht, über welches Begehren abgestimmt werden solle.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Abg. Tendler gab zu verstehen, dass man die fehlenden Informationen durch ein Telefonat mit der Verwaltung bzw. mit dem Dezernenten hätte erhalten können. Was jedoch der Abg. Otter in der Sitzung des Kreisausschusses und in der heutigen Kreistagssitzung durchführe sei eine Show, die einem in diese Angelegenheit nicht weiterbringe und zudem nicht angemessen sei.

Der Abg. Otter sagte dazu, dass er in dieser Sache mit dem Dezernenten Wagner telefoniert sowie an Gesprächsterminen mit dem Landrat und dem Ltd. KVD Carl teilgenommen habe. Jedoch sei man an dieser Stelle keinen Schritt weiter gekommen.

Die Abg. Streng teilte mit, dass man seit September 2015 versuche Informationen zu dieser Thematik zu erhalten, die bisher nicht zufriedenstellend seien. Deswegen sehe sie den Antrag nicht als „Showantrag“ an. Es sei richtig, dass in dem besagten Antrag redaktionelle Fehler vorhanden seien, die man gerne einräume. Aufgrund der fachlichen Kompetenz in den Fachausschüssen schlug die Abg. Streng sodann vor, den Antrag zu weiteren Beratung in eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung und des Jugendhilfeausschusses zu verweisen.

Auf Bitte des Landrates um Formulierung eines abstimmungsfähigen Antrages sagte der Abg. Otter, dass seine Fraktion einen Verweis des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung und den Jugendhilfeausschuss in eine gemeinsame Sitzung beantrage.

Der Landrat wies auf den sondergesetzlichen Status des Jugendhilfeausschusses hin und sagte, dass eine gemeinsame Sitzung nicht möglich sei. Sodann sagte der Abg. Otter, dass ein Verweis des Antrages getrennt in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung und den Jugendhilfeausschuss beantragt werde.

B.-Nr.
216/16

Der Kreistag lehnt den Antrag auf Verweis des Antrages getrennt in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung und in den Jugendhilfeausschuss ab.

Abst.-
Erg.:

MB

Auf Nachfrage des Abg. Otter, ob seine Fraktion das Recht auf Akteneinsicht erhalte, was seiner Fraktion nunmehr ausreiche, sagte der Landrat, dass eine Akteneinsicht aufgrund der Kreisordnung und der Hauptsatzung zustehe und stellte fest, dass der Antrag damit erledigt sei.

6	Landtagswahl am 14. Mai 2017: Wahl der Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 25 bis 28	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 03.06.2016 und sagte, dass seitens der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Die GRÜNEN noch die Beisitzer und dessen Stellvertreter benannt werden müssen. Die SPD-Kreistagsfraktion habe in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016 folgende Beisitzer/pers. Stellvertreter benannt:

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Dietmar Tendler als Beisitzer; Abg. Udo Scharnhorst als pers. Stellvertreter

Abg. Veronika Herchenbach-Herweg als Beisitzerin; Abg. Ute Krupp als pers. Stellvertreterin

Sodann benannte der Abg. Dr. Bieber für die CDU-Kreistagsfraktion:

Abg. Michael Solf als Beisitzer; Abg. Helmut Weber als pers. Stellvertreter

Abg. Michael Söllheim als Beisitzer; Abg. Ivo Hurnik als pers. Stellvertreter

Abg. Dr. Torsten Bieber als Beisitzer; Abg. Andreas Sonntag als pers. Stellvertreter

Für die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN benannte der Abg. Steiner:

Abg. Gabi Deussen-Dopstadt als Beisitzerin; Abg. Michaela Balansky als pers. Stellvertreterin

Auf Nachfrage des Abg. Skoda, nach welchem Verfahren laut Beschlussvorlage gewählt werde, antwortete der Ltd. KVD Carl, dass nach der ersten Alternative gewählt werde, wenn ein einheitlicher Wahlvorschlag zustande käme. Sollte das nicht der Fall sein, sei gemäß Alternative 2 nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl zu wählen.

Auf Vorschlag des Abg. Otter, den Abg. Lehmann als beratendes Mitglied nach § 41 Abs. 3 KrO NRW zu wählen, sagte der Ltd. KVD Carl, dass es sich bei dem zu wählenden Kreiswahlausschuss um einen besonderen Ausschuss nach dem Landtagswahlgesetz handle, der keine beratenden Mitglieder vorsehe.

Sodann ließ der Landrat über den gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
217/16

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- **durch einstimmige Annahme eines gemeinsamen Wahlvorschlages werden als Beisitzer/innen bzw. Stellvertreter/innen des Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 25 bis 28 gewählt:**

Beisitzer/in	persönliche/r Stellvertreter/in
Abg. Michael Solf (CDU)	Abg. Helmut Weber (CDU)
Abg. Michael Söllheim (CDU)	Abg. Ivo Hurnik (CDU)
Abg. Dr. Torsten Bieber (CDU)	Abg. Andreas Sonntag (CDU)
Abg. Dietmar Tendler (SPD)	Abg. Udo Scharnhorst (SPD)
Abg. Veronika Herchenbach-Herweg (SPD)	Abg. Ute Krupp (SPD)
Abg. Gabi Deussen-Dopstadt (GRÜNE)	Abg. Michaela Balansky (GRÜNE)

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

7	Aufgabenübertragung gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises; erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 20.04.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

B.-Nr.
218/16

Der Kreistag überträgt der örtlichen Rechnungsprüfung die erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

8	Integrationskonzept 2016 für den Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 14.06.2016 und die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

Der Abg. Skoda sagte, das vorliegende Integrationskonzept sei auf den in der Präambel festgelegten Grundsätzen aufgebaut, die seine Fraktion in einigen Punkten grundlegend für mangelhaft halte und demnach grundsätzliche Bedenken gegen das Integrationskonzept an sich habe. Zum einen sei man der Meinung, dass die Zielgruppe nicht ausreichend definiert sei. Ein solches Konzept müsse vom Grundsatz her immer eine Zielgruppe, eine Methode und ein Ziel vorgeben, wobei die Zielgruppe ausreichend definiert sein müsse. In dem Konzept gehe man von einer kompakten Zielgruppe aus, die gleiche Maßnahmen in Anspruch nehmen sollen, was aus organisatorischen und finanztechnischen Gründen nicht sinnvoll erscheine. Hinsichtlich der Methodik gab der Abg. Skoda zu bedenken, dass hierbei zu wenig auf die Eigeninitiative und die Selbstanstrengung der Zuwandernden abgestellt werde. Eine Integration, wenn sie wie in dem Konzept aufgeführt verstanden werde, beruhe vor allem auf den Anstrengung der Menschen, die sich zu integrieren haben, wie beispielsweise das Lernen der Sprache, der Institutionen und der Bräuche. Was man anbieten könne seien ggf. Ratschläge und Kurse. Die Hauptlast dieser Anstrengungen tragen die Migranten selbst. Missverständlich finde der Abg. Skoda auch die im Integrationskonzept formulierten Äußerungen hinsichtlich des Entgegenkommens der Gesellschaft bei den Migrationsanstrengungen, wobei gleichzeitig die Unantastbarkeit der Rechtsordnung und der Gesellschaftsordnung festgelegt werde. Hierzu fehle eine weitergehende Erläuterung.

Aus seiner Sicht sei ein wesentlicher Punkt, dass eine klare Zieldefinition in dem Konzept fehle. Die Rede sei zwar von einer Integration der Migranten in die Gesellschaft, jedoch werde nicht erläutert, was dieses bedeute. Eine Zielbestimmung, wie im Duden beschrieben zur Herstellung einer kulturellen und gesellschaftlichen Einheit, sei in dem Konzept nicht zu finden. Betont werde hingegen die Vielfalt, die für eine Gesellschaft gesund sei. Diese Ansicht teile seine Fraktion nicht. Eine Vielfalt sei in den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Bildung, Kultur und Sport unerlässlich. Für den Zusammenhalt und der Solidarität in der Gesellschaft untereinander sei ein Mindestmaß an Homogenität notwendig. Im Übrigen werde in dem Konzept auf die reiche Integrationsgeschichte Deutschlands und insbesondere Nordrhein-Westfalens verwiesen, was richtig sei.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Es werde jedoch nicht gesagt, dass diese Integration wegen der vollständigen Anpassung der Gruppen an die aufnehmende Gesellschaft gelungen sei. Er kenne keine Parallelgesellschaft im Ruhrgebiet, indem sich polnische Landsleute zusammengeschlossen hätten. Aus diesem Grund finde er es nicht gut, wenn in diesem Fall vorgegeben werde, dass eine Vielfalt zu einer erfolgreichen Integration führen könne. Seine Fraktion werde dieses Konzept ablehnen.

Der Abg. Eichner bemerkte, es sei eine Zumutung, dass sich einige Mitglieder des Kreistages die kruden Argumente des Abg. Skoda bereits zum vierten Mal anhören müssten, so geschehen im Arbeitskreis der sozialpolitischen Sprecher zusammen mit den Sozialverbänden, im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration, in der Sitzung des Kreisausschusses und in der heutigen Kreistagssitzung. Hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit einer Integration für wieder in ihr Heimatland zurückkehrende Migranten sagte der Abg. Eichner, dass es nicht besser sein könne, wenn man den Menschen, die wirklich wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen, eine vernünftigen Qualifikation mitgebe, weil das eine hervorragend betriebene Entwicklungspolitik sei. So hätten diese Menschen die Möglichkeit, am Aufbau in ihren Ländern beizutragen. Es sei ein Unding, zu sagen, dass es uns nichts angehe und dass man dieses nicht unterstütze.

Zur Aussage des Abg. Skoda bezüglich der fehlenden Definition von Zielen im Integrationskonzept wies der Abg. Eichner auf die aufgeführten übergeordneten Ziele sowie auf die beschriebenen Detailziele hin. Darüber hinaus sei das Konzept auf die Möglichkeit einer Fortschreibung und insbesondere dabei auf den dargelegten Zielen angelegt. Hinsichtlich einer gelungen Integration der polnischen Landsleute im Ruhrgebiet mit der Fortführung ihrer eigenen Tradition verwies der Abg. Eichner außerdem auf den Fußballverein Schalke 04. Auch im Rhein-Sieg-Kreis gebe es eine Vielzahl gut integrierter Volksgemeinschaften, die ihre Bräuche fortführen. Aus diesen Gründen seien die Argumente des Abg. Skoda abwegig. Seine Fraktion werde dem Integrationskonzept zustimmen.

Der Abg. Hurnik sagte, dass es entgegen der Behauptung des Abg. Skoda im Integrationskonzept eine definierte Zielgruppe gebe, die sich nicht nur auf Flüchtlinge, sondern auf alle Menschen, die im Kreis bereits in zweiter und dritter Generation lebten, beziehe. Von daher sei die Zielgruppe fest umschrieben und das Argument des Abg. Skoda widerlegt. Darüber hinaus solle den Menschen Hilfestellungen für eine Integration angeboten und vermittelt werden. Es liege in der Entscheidung der Menschen, ob sie dieses Angebot annehmen. Wer dieses Angebot nicht annehme, der verfehle die Ziele, die mit dem Integrationskonzept verbunden seien. Bei den Menschen, die sich nicht integrieren wollen, müsse man überlegen, wie man damit umgehe. Ein Integrationswille gehöre auf beiden Seiten dazu.

Weiter verwies der Abg. Hurnik auf das Engagement des Kreises in den vergangenen Jahren im freiwilligen Bereich der Integration durch die Förderung von Vereinen, die sich überregional organisierten. Als Beispiel nannte er die Integrationsarbeit der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V., für die ihr Vorsitzender, Herr Musa Ataman, mit dem Rheinlandtaler ausgezeichnet worden sei. Das zeige, dass man diese Eigeninitiativen der Migranten selbst besonders fördere.

Bezüglich den durch den Abg. Skoda aufgeworfenen Kritikpunkt der nicht näher definierten Ziels einer Integration in die Gesellschaft sagte der Abg. Hurnik, dass dieser die Forderung zwischen Assimilation und Integration in die Gesellschaft verwische.

Integration beziehe sich auf die Akzeptanz und den Respekt der Werte und das Verhalten des Gastlandes. Das bedeute jedoch nicht, dass man seine Sprache, seine Bräuche und seine Kultur aufgeben müsse. Die deutsche Gesellschaft sei, insbesondere im Rheinland, eine über 2.000 Jahre gewachsene multikulturelle Gesellschaft.

Ziel von Integration sei es, die im Grundgesetz festgelegten Werte zu vermitteln. Einer dieser Werte sei die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen, die jedem gewährleistet, sich in unserem Land mit seiner Religion und seinen Wertvorstellungen entfalten zu dürfen, wenn er die Werte des Anderen akzeptiere. Wohin eine Nichtakzeptanz führe, würden die Übergriffe, Hetzkampagnen und Bedrohungen gegen Flüchtlinge und auch gegen Politiker demokratischer Parteien, die sich für Fremde einsetzten, zeigen. Es stelle sich die Frage, ob das die Freiheit sei, die der Abg. Skoda vertrete. Dieses sei nicht die Freiheit, für die man einstehe.

Die Abg. Deussen-Dopstadt bemerkte, dass der Abg. Skoda einen statischen Begriff von der deutschen Gesellschaft in der Form einer abgeschlossenen und fest umrissenen Gruppe habe, in die sich andere Menschen einzuordnen hätten. Bereits in der Diskussion habe man das Argument ausgetauscht, dass für die Gesellschaft ein dynamischer Prozess sei, der sich verändere. Aufgabe der Politikerinnen und Politiker sei es, diesen Prozess zu unterstützen und zu begleiten. Das Integrationskonzept biete hierfür eine gute Möglichkeit.

Weiter bedauerte Abg. Deussen-Dopstadt, dass der Abg. Skoda bei der Erstellung des Integrationskonzeptes wenig präsent gewesen sei, zumal viele gesellschaftliche Gruppen und Selbstorganisationen über viele Jahre an der Erstellung des Konzeptes mitgearbeitet hätten, sodass man sicher sein könne, dass unterschiedliche Sichtweisen, Ansprüche und Erwartungen ihren Weg gefunden haben. Das Positive an diesem Konzept und ein Argument, um die Ängste zu nehmen sei, dass es klare, unumstößbare Prinzipien gebe, nämlich das Grundgesetz. Von denjenigen, die auf Dauer in Deutschland leben möchten, erwarte man, dass die im Grundgesetz festgeschriebenen Werte übernommen und nicht in Abrede gestellt werden. Auf dieser Basis werde sich ein gegenseitiger Prozess entwickeln. Insofern seien die von Abg. Skoda geforderten Grenzen klar benannt worden.

Die Abg. Deussen-Dopstadt führte weiter aus, dass sie den offenen Charakter des Konzeptes positiv finde. Man habe einen Handlungsrahmen abgesteckt und liste in jährlichen Berichten Einzelmaßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung des Konzeptes auf. Insbesondere der offene Charakter des Konzeptes spiegle den offenen Gedanken des Integrationskonzeptes wider. Man halte es für sinnvoller, den Prozess zu begreifen anstatt Ängste zu schüren.

Der Abg. Dr. Fleck sagte, dass in dem Integrationskonzept die Ziele erkennbar seien, jedoch die Ursachen nicht benannt werden und wies darauf hin, dass eine vernünftige Bevölkerungspolitik erfolgen müsse. Hinsichtlich einer Qualifizierung der Migranten für den Arbeitsmarkt verwies er auf die Arbeitslosenstatistik für den Rhein-Sieg-Kreis und auf das Zahlenwerk in der beantworteten Anfrage vom 13. Juni 2016. Darüber hinaus müssten die Fluchtursachen in den Herkunftsländern beendet werden.

Der Landrat teilte mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt noch Wortmeldungen der Abg. Westig und des Abg. Skoda vorlägen.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Hinsichtlich des Geschäftsordnungsantrages auf Beendigung der Debatte des Abg. Waldästl, sagte der Abg. Lamberty mit, dass man den Redebeitrag seiner Fraktion gerne noch ausführen möchte.

Der Landrat schlug vor, dass die Rednerliste nach den Wortbeiträgen der Abg. Westig und des Abg. Skoda geschlossen werde. Hierüber bestand Einvernehmen.

Die Abg. Westig merkte an, dass das Integrationskonzept nicht im „luftleeren Raum“ stehe, zumal auch auf Bundesebene Leistungen der Migranten eingefordert würden, da es sonst zu Kürzungen von Sozialleistungen käme. Zudem fände sie die Behauptung des Abg. Skoda vermessen, dass eine Eigeninitiative für eine Integration bei den Flüchtlingen nicht verlangt werde. Jeder, der mit Flüchtlingen Kontakt hatte, wisse, dass eine hohe Eigeninitiative für eine Integration bei den Menschen vorhanden sei. Das Integrationskonzept biete dafür einen geeigneten Rahmen. Leider müsse das sehr gelungene und innovative Integrationskonzept für die verengte Parteiideologie des Abg. Skoda herhalten, obwohl dieser selbst einen Migrationshintergrund habe.

Der Abg. Skoda sagte, dass er sich mit Nachdruck gegen die Behauptung des Abg. Hurnik verwahre, dass sein Verhältnis zur Freiheit gestört sein könne. Er sei in dieses Land gekommen, da er die Freiheit liebe. Bezüglich des Wortbeitrages der Abg. Westig machte der Abg. Skoda darauf aufmerksam, dass er an dem Konzept die nicht ausreichende Berücksichtigung und Würdigung derjenigen Menschen bemängelt habe, die sich mittels Selbstinitiative und eigenen Selbstanstrengungen integrieren wollen.

Darüber hinaus stelle der Abg. Skoda fest, dass seine Vorstellungen über die Möglichkeiten für eine gelungene Integration gegenüber einer Mehrheit des Hauses auseinandergehen. Er sei der Überzeugung, dass eine Integration nur gelinge, wenn die Menschen ihre eigene hergebrachte Identifikation oder Identität in die 2. Reihe zurückstellen und primär die Integrität und Identifikation mit ihrer neuen Heimat suchen. Es gehe darum, dass diese Menschen sich dem Land und seiner Gesellschaft gegenüber loyal und solidarisch zeigen.

Der Landrat sagte, dass somit die Rednerliste beendet worden sei und der Geschäftsordnungsantrag als nicht gestellt angesehen werden könne. Hierüber bestand Einvernehmen.

B.-Nr.
219/16

Der Kreistag beschließt das Integrationskonzept des Rhein-Sieg-Kreises in der Fassung vom 07.06.2016.

Abst.-
Erg.:

MB ./ AfD, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise

9	Aufnahme weiterer Mitglieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 09.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit in seiner Sitzung am 22.06.2016 sowie auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 27.06.2016.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
220/16

Der Kreistag beruft die/den

- Evangelische Stiftung Hephata
- GFO (Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH)
Zentrale Dienste, Medizinische Steuerung und Entwicklung
- Hausärzteverband Nordrhein e.V.

in die Kommunale Gesundheitskonferenz

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

10	Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, 3. Änderung Geschützter Landschaftsbestandteil „Ehemalige Kiesgruben westlich Sankt Augustin-Hangelar“	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 08.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016. Darüber hinaus teilte der Landrat mit, dass das Ergebnis des geforderten Gesprächs zwischen der Verwaltung mit den betroffenen Eigentümern nachgereicht worden sei.

B.-Nr.
221/16

Der Kreistag entscheidet über die während des vereinfachten Verfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung und beschließt die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ als Satzung.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

11	Auswirkungen des Notfallsanitätärgesetzes; hier: Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 07.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

B.-Nr.
222/16

Der Kreistag beschließt diese Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Für den Fall, dass die Kostenträger ihr Einvernehmen nicht erteilen, ist eine Entscheidung der Bezirksregierung Köln gemäß § 12 Abs. 4 RettG NRW herbei zu führen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

12	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der "Offenen Ganztagschule" der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 09.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Auf Nachfrage des Landrates, ob die in der Sitzung des Kreisausschusses gestellte Nachfrage des Abg. Skoda bezüglich der unterschiedlichen Geldansätze mittlerweile beantwortet sei, wurde dieses durch den Abg. Skoda bestätigt.

Der Abg. Dr. Fleck vertrat die Ansicht, dass die Grenzen des Bruttoeinkommens höher hätten angesetzt werden können.

B.-Nr.
223/16

Der Kreistag beschließt die im Anhang 1 dargestellten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der „Offenen Ganztagsschule“ der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises vom 01.08.2005 in seiner Fassung vom 01.08.2014.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck

13	Verschmelzung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 16.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

B.-Nr.
224/16

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Verschmelzung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird zugestimmt.

Abst.-
Erg.:

--
Einstimmig.

14	Handlungsoptionen RWE Aktien	
----	------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 16.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

Der Abg. Otter merkte an, dass man bereits im Jahre 2009 als LINKE einen Vorstoß in diese Richtung gemacht habe und man ausrechnen könne, wieviel Geld der Kreis dadurch gewonnen hätte.

B.-Nr.
225/16

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kündigung des zwischen der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH und der RWEB GmbH abgeschlossenen Leihvertrages mit Wirkung zum 30.09.2016 wird zugestimmt. Die Vertreter in den Gremien der RSVG sowie der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH werden ermächtigt alle hierfür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

15	Verkauf von durch die SSB gehaltenen Anteilen an der RVK	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 16.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

B.-Nr.
226/16

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Teilung des von der SSB an der RVK gehaltenen Geschäftsanteils in fünf Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils 89.480,00 Euro sowie der Veräußerung von je einem Geschäftsanteil hieraus an

- **die Stadtverkehr Euskirchen GmbH**
- **die Stadtwerke Hürth AöR**
- **die Stadtwerke Brühl GmbH sowie**
- **die Stadtwerke Wesseling GmbH**

zu einem Kaufpreis von je 542.600,00 Euro wird zugestimmt. Vor Vollzug einer Anteilsveräußerung ist das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln durchzuführen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

16	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020	
----	--------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 15.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

B.-Nr.
227/16

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

- **unterstreicht die herausragende regionale und nationale Bedeutung des 250. Geburtstags Ludwig van Beethovens. Das Ereignis bietet auch dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen des Kreises einmalige Chancen, sich in regionaler Kooperation mit der Bundes- und Beethovenstadt Bonn als Beethovenregion zu etablieren sowie an der nationalen und internationalen Wirkung des weltweit begangenen Ereignisses teilzuhaben.**
- **begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland dieses Ereignis als nationale Aufgabe versteht und das Jubiläum sowohl mit eigenen Einrichtungen angemessen begehen wird als auch der Region ihre Unterstützung in Aussicht gestellt hat.**
- **erwartet vom Land Nordrhein-Westfalen, dass es sich in einer der Bedeutung des Anlasses und in der Relation zum Engagement der Bundesrepublik Deutschland sowie der Region angemessenen Weise durch inhaltliche und finanzielle Beiträge beteiligt.**
- **fordert alle Partner auf, über das Festprogramm des Jubiläumsjahres hinaus nachhaltige Strukturen und Konzepte zu entwickeln, damit aus dem einmaligen Ereignis mittel- und langfristig wirksame kulturpolitische und strukturelle Weichenstellungen erwachsen.**

- erklärt die Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises, sich im Konsens mit den Städten und Gemeinden des Kreises in die Vorbereitung und Durchführung des Beethovenjahres 2020 und der weitergehend wirksamen Maßnahmen einzubringen. Dies schließt die grundsätzliche Bereitschaft ein, nach Maßgabe der jeweiligen kommunalen Finanz- und Haushaltsplanungen einen in Relation zum Engagement der Stadt Bonn angemessenen Finanzbeitrag zu leisten.
- hält eine gemeinsame Projekt- und Organisationsstruktur in zentralen Punkten der Koordinierung, Finanzierung und Vermarktung des Beethovenjubiläums unter Einbeziehung der regionalen Partner sowie des Bundes und des Landes für sinnvoll und notwendig.
- betrachtet die beabsichtigte Gründung der „Beethoven Jubiläums GmbH“ durch die Stiftung Beethoven-Haus in Bonn als wichtigen und richtigen Schritt zur Schaffung dieser Struktur.
- spricht sich für eine Mitwirkung des Rhein-Sieg-Kreises an dieser Struktur aus, sofern sichergestellt ist, dass
 - die Finanzbeziehungen und Finanzflüsse innerhalb dieser Struktur nachvollziehbar sind (Gewährleistungen der Transparenz),
 - keine unmittelbare Leistungsverpflichtungen des Rhein-Sieg-Kreises hieraus erwachsen (Gewährleistung des Haushaltsvorbehalts),
 - der Rhein-Sieg-Kreis eine vollständige Kontrolle über die Verwendung der von ihm eingebrachten Mittel behält (Gewährleistung der Zweckbindung),
 - der Rhein-Sieg-Kreis einen Sitz im freiwilligen Aufsichtsrat innehat und ständig in den beratenden und begleitenden Gremien vertreten ist (Gewährleistung der Mitwirkung),
 - die Gesellschaft eine fachliche geeignete hauptamtliche Geschäftsführung erhält (Gewährleistung der Professionalität).

Ferner ist sicherzustellen, dass

- die gewählte Konstruktion vergaberechtlich zulässig ist,
- sofern der Rhein-Sieg-Kreis der „Beethoven Jubiläums GmbH“ Projektmittel zur Weiterleitung an Dritte zur Verfügung stellt (Zuwendungen zur Projektförderung), dies steuerrechtlich unschädlich erfolgt,
- es dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kreiskommunen unbenommen bleibt, eigene Veranstaltungen und dergleichen neben oder außerhalb dieser gemeinsamen Struktur durchzuführen, soweit sie dem Gesamtkonzept nicht zuwiderlaufen und unterhalb einer Schwelle des gemeinsamen Interesses liegen.

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

- entsendet den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Mitglied und den Kulturdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises als stellvertretendes Mitglied in den freiwilligen Aufsichtsrat der „Beethoven Jubiläums GmbH“

Abst.-**Erg.:****Einstimmig.**

17	Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2012+	
----	---	--

17.1	Aktualisierter Erläuterungsbericht zum Nahverkehrsplan 2012+	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 13.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

**B.-Nr.
228/16**

Der Kreistag beschließt den aktualisierten Erläuterungsbericht des Nahverkehrsplans 2012 plus (Version 2.1 – Juni 2016).

Abst.-**Erg.:****Einstimmig.**

17.2	Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 13.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 27.06.2016.

**B.-Nr.
229/16**

Der Kreistag beschließt, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen im Busnetz in den Nahverkehrsplan aufzunehmen und zum Fahrplanwechsel 12/2016 umzusetzen:

- K1 Herstellung des Stundentaktes für die Orte um Aegidienberg durch zusätzliche Fahrten auf den Linien 560/562; Einführung eines Grundangebotes zwischen Oberpleis und Aegidienberg am Wochenende**
- K2 Herstellung der Mindestbedienungsstandards in allen AST-Verkehren**
- K3 Verdichtung der Linie 541 auf 30'-Takt**
- K4 Einführung einzelner zusätzlicher Fahrten auf der Linie 575 (Overath – Much) zur Verbesserung des Anschlusses an die RB 25 in den Morgenstunden und spätabends sowie zur Berücksichtigung neuer Anforderungen des Schülerverkehrs zwischen Much und Overath**
- K5 Optimierung der Linie 517 (Gewährleistung einer pünktlichen Betriebsführung durch Liniensplittung im Raum Hangelar/Niederberg)**
- K6 Verdichtung der Linie 533 auf Stundentakt (zusätzliche TaxiBus-Fahrten)**

Abst.-**Erg.:****Einstimmig.**

10. Sitzung des Kreistages am 29.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
18	Mitteilungen und Anfragen	

Hinsichtlich der Anfrage des Abg. Dr. Fleck zur Thematik Bundesverkehrswegeplan (BVWP) Schiene vom 31.03.2016 teilte der Landrat mit, dass diese mit Schreiben vom 13.04.2016 beantwortet worden sei.

Darüber hinaus sagte der Landrat, dass eine weitere Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 12.04.2016 zum Thema Anzahl der Erwerbslosen, der Menschen mit Migrationshintergrund und der Flüchtlinge und Asylbewerber im Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 30.05.2016 durch die Verwaltung beantwortet worden sei.

Zur Anfrage des Dr. Fleck vom 13.06.2016 zur Thematik Jugendliche unter 25 Jahre und Kinder im Arbeitslosengeld II - Bezug sagte der Landrat, dass eine schriftliche Antwort aufgrund des Umfangs der Anfrage und des damit erforderlichen Erhebungsaufwandes schriftlich nachgereicht werde.

Bezüglich einer weiteren Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 16.06.2016 sowie der Abg. Meise vom 21.06.2016 zum Thema Definition von Sperrmüll durch die RSAG sowie seiner Entsorgung verwies der Landrat auf das Antwortschreiben der Verwaltung vom 20.06.2016.

Zu Thematik Definition Sperrmüll bat der Abg. Dr. Fleck um eine flexiblere Betrachtungsweise durch die RSAG.

Der Abg. Rothe fragte, wie es sich hinsichtlich der Modalitäten einer Haftpflichtversicherung bei Asylbewerbern verhalte. Er beziehe sich auf eine Anfrage aus Swisttal, bei der ein Kind mit dem Fahrrad einen PKW beschädigt habe und eine versicherungstechnische Regelung bezüglich der Haftpflicht des Kindes nicht geklärt werden könne.

Der Landrat sagte zu, dass die Antwort mit der Niederschrift nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:

Anfragen zum Thema Haftpflicht bzw. Haftpflichtversicherungen für Flüchtlinge und Asylbewerber werden an die Verwaltung häufig gestellt. Dazu ist auszuführen, dass für Schadensfälle im Inland das allgemeine Haftungs- und Schadensersatzrecht des BGB gilt.

Es gibt keine Sonderregelung für Flüchtlinge und Asylbewerber. In Deutschland gibt es keine gesetzliche Pflicht, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, obwohl dies durchaus empfehlenswert sein kann. Im Schadensfall kann das dazu führen, dass der Geschädigte keinen Ersatz eines Schadens erhält, wenn der Schädiger mittellos ist. Das gilt auch, wenn dieser Flüchtling oder Asylbewerber ist.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Dann schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils